
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2007

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro ESG 868 EpoxiSperrGrund Komp. A

1.2 Verwendungszweck:

Beschichtungsstoff.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Einstufung:

Xi Reizend.

N Umweltgefährlich.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.1.3 Weitere Hinweise:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Aus das Sicherheitsdatenblatt der Komponente B beachten.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist wassergefährdend. WGK 2.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

A-Komponente für 2K-EpoxidSperrGrund.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
25068-38-6	500-033-5	603-074-00-8	Bisphenol-A- Epichlorhydrin- harze, Molgew. ≤ 700	50-75	Xi; R36/38 R43 N; R51/53
16096-31-4	240-260-4		1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy) hexan	20-30	Xi; R36/38 R43 R52/53

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Gründlich mit Wasser abspülen (ca. 10 min) und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Bei Brand können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO).

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Aerosolbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

7.2.4 Lagerklasse VCI:

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Keine.

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden: Filter AX (siehe Merkblatt BGR 190).

8.3.3 Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, PVC, z.B. von Mapa-Professional (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach).

Durchdringungszeit des Schuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Schuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille benutzen - EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung - EN 340. Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: Gelblich.

9.1.3 Geruch: Charakteristisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (20 °C):	8		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	201	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	>100	°C	
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	455	°C	
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	Nein.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	Nein.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dampfdruck (20 °C):	0,1	hPa	
9.2.13 Dichte (20 °C):	1,11	g/cm ³	
9.2.14 Löslichkeit in Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar		
9.2.15 Dynam. Viskosität (20 °C):	130	mPas	EN ISO 2555 (Brookfield)
9.2.16 Lösemittelgehalt:	0	%	
9.2.17 Festkörpergehalt:	70	%	
9.3 Weitere Angaben:			
9.3.1 Thermische Zersetzung:	n.v.		
9.3.2 Weitere Reaktionen:	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD₅₀ Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Reizt Haut und Schleimhäute.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Hinweise:

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Behördliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel-Nr.: **Abfallbezeichnung:**

08 00 00

Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email),
Klebstoffen und Dichtmassen und Druckfarben.

08 02 00

Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich
keramischer Werkstoffe)

08 02 99

Abfälle a.n.g.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Vollständig entleerte, gereinigte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:

Klasse: 9

Klassifizierungscode: M6

Kemler-Zahl: 90

UN-Nummer: 3082

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9

Bezeichnung des Gutes: 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g.
(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze
MW ≤ 700, Hexandioldiglycidylether)

Begrenzte Menge: LQ7

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Klasse: 9

UN-Nummer: 3082

Verpackungsgruppe: III

Label: 9

EmS-Nummer: F-A, S-F

Marine pollutant: Nein

Bezeichnung des Gutes: Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S.
(reaction product: bisphenol-A-epichlorhydrin epoxi resin
(number average molecular weight ≤ 700), Hexandioldiglycidylether)

14.4 Luftransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse:	9
UN-Nummer:	3082
Verpackungsgruppe:	III
Label:	9
Bezeichnung des Gutes:	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-epichlorhydrin epoxi resin (number average molecular weight ≤ 700), Hexandiol- diglycidylether)

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:****Gefahrenbezeichnung(en):**

Reizend

Umweltgefährlich

Gefahrensymbol(e):

Xi

N

Gefahrbestimmende Komponente(n):CAS-Nr.: 25068-38-6 Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze, Molgew. ≤ 700

CAS-Nr.: 16096-31-4 Hexandioliglycidylether

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seine Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorlegen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:**15.2.1 TRGS 540 (Sensibilisierende Stoffe) beachten:**

Ja.

15.2.2 Klassifizierung nach VbF: Nein. Klasse:**15.2.3 Wassergefährdungsklasse:**

WGK 2: Wassergefährdend

(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.4 ChemVOCFarbV (EU-Richtlinie 2004/42/EG):

EU-Grenzwert für das Produkt (Kat. A/j, Lb): 500 g/l (2010)

Dieses Produkt enthält max. 500 g/l VOC

15.2.5 Abfallentsorgung:

Siehe Pkt.13.

Entsorgungsempfehlung:Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

15.2.6 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

UVV Unfallverhütungsvorschriften:

„Verarbeitung von Beschichtungsstoffen (VBG 23).“

BG-Merkblatt:

M 004 „Reizende Stoffe / ätzende Stoffe“

M 017 „Lösemittel“

M 023 „Polyester- und Epoxid-Harze“

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.3.2 (m%-Angabe)

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
